erforderliche Genehmigungen des Ordnungsamtes für öffentliche Veranstaltungen

was	wird benötigt, wenn	beantragen bei/Kosten	wann beantragen
Anzeige nach § 6 HGastG	während einer öffentlichen Veranstaltung Speisen oder Getränke zum sofortigen Verzehr verkauft werden, jedoch nicht bei einer Veranstaltung in einem konzessionierten Vereinsheim **zusätzlich** bei Veranstaltungen in der Kulturhalle, Sporthalle oder MZH Mosbach: **Brandschutzfragebogen**	Ordnungsamt, Frau Rackensberger Tel. 06073/ 74 10-12 oder Frau Höreth Tel. 06073/7410-13 Kosten: 20,00 €	mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung
Plakatierungserlaubnis	Plakate auf öffentlichen Straßen und Plätzen geklebt/aufgestellt werden	Ordnungsamt, Frau Schürrer Tel. 06073/ 74 10-24 Kosten: 20,00 €	ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung
Erlaubnis zur Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsgrundes	ein Umzug (Festumzug, aber auch Prozession u.ä.) geplant ist	Ordnungsamt, Frau Schürrer Tel. 06073/ 74 10-24 Kosten: 20,00 €	ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung
Straßensperrung (Ausnahme-Genehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO)	bei einer Veranstaltung mit Behinderung des Durchgangsverkehrs oder der Fußgänger zu rechnen ist	Ordnungsamt, Frau Schürrer Tel. 06073/ 74 10-24 Kosten: je nach Aufwand z.B. für Beschilderung	ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung
Marktfestsetzung	ein Jahrmarkt (Verkauf von Waren aller Art), Trödel-, Antikmarkt u.ä. geplant ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten	Ordnungsamt, Frau Höreth Tel. 06073/ 74 10-13 Kosten: 80,00€ - 700€ für einmalige Veranstaltungen	ca. 3 Monate vor der Veranstaltung

Achten Sie bei öffentlichen Musikdarbietungen auch auf die GEMA-Anmeldung sowie ggf. auf einen ausreichenden Versicherungsschutz